

So profitiert der Alb-Donau-Kreis von der Unterstützung der Europäischen Union

Von wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitieren der Alb-Donau-Kreis, seine Teilräume, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:

LEADER-Förderung

Drei LEADER-Aktionsgruppen im Alb-Donau-Kreis in die Förderkulisse 2023-2027 aufgenommen.

„Die LEADER-Förderung ist eine wichtige Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums: Sie ermöglicht einen nachhaltigen Strukturwandel und stärkt dabei unsere demokratische Gesellschaftsstruktur, indem die Bevölkerung die förderfähigen Projekte selbst entwickelt. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wieder alle drei LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt, in denen Kommunen aus dem Alb-Donau-Kreis vertreten sind. Das ist auch eine tolle Anerkennung für das große Engagement der vergangenen Jahre – es konnten beispielsweise Kultur- und Begegnungshäuser oder die Themenwanderwege ‚Eiszeitspuren‘ umgesetzt werden“, sagt Landrat Heiner Scheffold.



Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, hatte am Montag, den 7. November 2022, die Details zur neuen Förderperiode bekanntgegeben. Der Alb-Donau-Kreis ist in den Aktionsgruppen „**Brenzregion**“, „**Oberschwaben**“ und „**Mittlere Alb**“

vertreten, die alle drei in die Förderung aufgenommen wurden. Sie waren schon Teil der vorherigen LEADER-Förderkulisse von 2014 bis 2020, diese war bis 2022 verlängert worden.

Die neue Förderperiode steht unter dem Fokus Klimaschutz und Klimaanpassung. Jeder LEADER-Aktionsgruppe stehen dafür jeweils 2,3 Millionen Euro aus EU-Mitteln sowie zusätzlich 625.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, also insgesamt fast drei Millionen Euro. Grundlage für die erneute Bewerbung war jeweils ein regionales Entwicklungskonzept, in dem die Schwerpunkte der nächsten Jahre festgelegt wurden.



„Es sind letztlich immer die Menschen vor Ort, die am besten wissen, wie ihre Region noch lebenswerter gestaltet werden kann. LEADER macht sich genau diese Alltagsexpertise zunutze, um den Ländlichen Raum individuell und passgenau weiter zu entwickeln. Von der Förderung profitieren auch die lokalen Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen, denn es sind lokale Projektträger, die in der Regel regionale Firmen mit den Arbeiten für die Umsetzung beauftragen. LEADER trägt somit substantziell zur regionalen Wertschöpfung bei“, so Scheffold.



Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, (dritter von rechts) gab die LEADER-Aktionsgruppen der neuen Förderperiode bekannt. Foto: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

EU-Fördergelder für die Landwirtschaft

Im EU-Haushalt werden auch jährlich Mittel bereitgestellt, von denen landwirtschaftliche Betriebe direkt profitieren. Mit dem Gemeinsamen Antrag können die Betriebe im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm Ausgleichs- und Förderleistungen beantragen, die vom Fachdienst Landwirtschaft als Teil der EU-Zahlstelle abgewickelt werden.

Die Betriebe können die Fördergelder über den sogenannten Gemeinsamen

Antrag geltend machen, sofern sie hohe Standards bei der Flächenbewirtschaftung und Produktion einhalten. Die vielfältigen Auflagen im Umwelt-, Klima-, Gewässerschutz, dem Tierwohl und der Lebensmittelsicherheit beeinflussen daher die tägliche Arbeit der Betriebe. Die Förderung trägt außerdem zum Erhalt der heimischen Kulturlandschaft bei, indem Landwirtinnen und Landwirte für schwer zu bewirtschaftende Gebiete

wie beispielsweise Steillagen einen Ausgleich erhalten. Der Fachdienst Landwirtschaft informiert die Betriebe über mögliche Förderprogramme und unterstützt im Frühjahr bei dem elektronischen Antragsverfahren. Die Einhaltung der Auflagen wird über den Jahresverlauf kontrolliert und erst danach ausgeglichen. Auch dieses Jahr wird wieder eine Auszahlung der Fördergelder vor dem Jahreswechsel angestrebt.

Die Leistungen der einzelnen Förderverfahren für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Ausgleichsleistungen
Direktzahlungen	2.000	22.750.000 €
Agrarumweltprogramm FAKT	1.070	4.180.000 €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL)	760	1.450.000 €
Landschaftspflegerichtlinie LPR (Teil A)	110	730.000 €
SchALVO (Wasserschutz)	850	3.040.000 €



Die folgenden Agrarumweltmaßnahmen aus dem Förderprogramm FAKT sind im Alb-Donau-Kreis mit Stadtkreis Ulm von besonderer Bedeutung. Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich freiwillig dazu, über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zusätzliche Bewirtschaftungsaufgaben einzuhalten. Sie tragen durch die Einhaltung zusätzlicher Bewirtschaftungsaufgaben zu den hohen Standards in der Lebensmittelproduktion, dem Schutz der Umwelt und Kulturlandschaft sowie dem Klimaschutz und Tierwohl bei.

Agrarumweltmaßnahmen (Förderprogramm FAKT) in landwirtschaftlichen Betrieben im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Teilnahmeumfang	Ausgleichsleistung
Ökologischer Landbau	150	6.500 ha	1.560.000 €
Tiergerechte Mastschweinehaltung	30	58.000 Tiere	650.000 €
Brachebegrünung mit Blümmischung	330	730 ha	510.000 €
Herstbegrünung	570	6.500 ha	490.000 €
Fruchtartendiversifizierung (fünfgliedrige Fruchtfolge)	140	7.100 ha	480.000 €
Extensive Grünlandbewirtschaftung	210	2000 ha	380.000 €
Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel	80	1.800 ha	350.000 €
Nützlingseinsatz im Mais	220	3.300 ha	200.000 €
Erhalt von Streuobstbeständen	430	26.500 Bäume	66.000 €

Die Kontrollen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Mit den Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob die Antragsangaben den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf der Fläche entsprechen. Welche landwirtschaftlichen Betriebe einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden, legt das Land Baden-Württemberg mit Hilfe einer Stichprobenauswahl fest. Diese Auswahl wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mittels elektronischer Datenbank mitgeteilt.

Die Kontrolle geschieht durch drei verschiedene Methoden: Mitarbeitende des Landratsamtes überprüfen einen Teil der Flächen und Betriebe. Andere werden durch die Satellitenfernerkundung kontrolliert. Die dritte Methode ist das sogenannte Flächenmonitoring. Es ermöglicht die dauerhafte Beobachtung von Flächen mittels ohnehin vorhandener Satellitendaten und wertet diese automatisch mit Hilfe künstlicher Intelligenz aus. Einige Förderkriterien müssen daher nicht mehr durch aufwendige Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.

2021 kam das Flächenmonitoring in Baden-Württemberg erstmals zum Einsatz, damals waren zunächst nur einzelne Bewirtschaftungseinheiten betroffen. Seit 2022 werden auch die Anträge für die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) über das Mo-

onitoring per Satellit geprüft. Kontrolliert werden hierbei alle genutzten Flächen in der Gebietskulisse des benachteiligten Gebietes. In der kommenden Agrarreform ist geplant, dies bei allen antragsstellenden Betrieben einzusetzen.



Ein Beispiel für die Kontrolle durch Flächenmonitoring für die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL): Bei der roten Fläche konnten die Antragsangaben nicht bestätigt werden, zur gelben Fläche kann keine eindeutige Feststellung getroffen werden. Die grüne Fläche erfüllt die Auflagen und Antragsangaben

Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF Plus-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen. Ziele der Förderperiode 2021 bis 2027 sind

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind,
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Dem Alb-Donau-Kreis stehen im Förderjahr 2022 ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ein Arbeitskreis unter Vorsitz des Sozialdezernenten des Landratsamtes, Josef Barabeisch, entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden.

Unsere ESF-Partner in 2022 sind:

■ Andere Baustelle Ulm e.V.

Mit dem Projekt „WIZ ADK – Wege in Zukunft“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e.V. problembelastete, ausbildungsferne und oft stigmatisierte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Ziele geplant und vereinbart, damit sie langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 50.155 Euro gefördert.

■ Institut fakt.ori

Mit dem Projekt „EXPLORER_22_adk“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr, welche von Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Die Zielgruppe für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund soll dabei besonders berücksichtigt werden. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 43.633 Euro gefördert.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

■ Caritas

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „Lebenscoach ADK 2022“ arbeitslosen Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Ziel ist die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe. In wöchentlichen Einzel- und Gruppenterminen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei unterstützt. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 33.210 Euro gefördert.

■ Familienbildungsstätte Ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte Ulm e.V. unterstützt Erziehende, Alleinerziehende und Eltern mit dem Projekt „Kompass“. In Einzelcoaching und Gruppenangeboten erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie die Organisation von Arbeit, Bildung und Familie gelingen kann. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 38.002 Euro gefördert.